

Gemeinde Augustdorf

Der Bürgermeister

Aktenzeichen:	Augustdorf, 27.03.2025
Beschlussvorlage zu TOP 1.12	öffentlich
Drucksache 0832/2025	

Betrifft:

Einführung einer Bezahlkarte für die Gewährung von Asylbewerberleistungen

Rat	03.04.2025	
-----	------------	--

Sichtvermerk federführender Fachbereich:	Sichtvermerk beteiligte Fachbereiche		Der Bürgermeister
	Fachbereich:	Fachbereich:	

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, aufgrund der Rechtsgrundlage des § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) vom 02.01.2025, von der „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch zu machen.

Eine erneute Prüfung durch die Verwaltung zur Einführung der Bezahlkarte erfolgt im Dezember 2025.

Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten:

Das Land hat mit dem Ausführungsgesetz zum AsylbLG Ende 2024 eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung (RVO) durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) geschaffen. Die RVO für NRW gilt seit dem 07.01.2025. Eine Teilnahme der Kommune am System ist für Neukunden ab sofort verbindlich, es sei denn die „Opt-Out-Regelung“ wird per Ratsbeschluss herbeigeführt.

Aufgrund von nicht geklärter Funktionen der Bezahlkarte ist eine derzeitige Einführung von der Verwaltung nicht zu befürworten. Ziel sollte es jedoch sein, dass auf Dauer in Lippe ein einheitliche Lösung geschaffen wird. Aktuell werden in Lippe von 16 Kommunen 13 Kommunen von der „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch machen wollen.

Anlagen:

- Gesetz- und Verordnungsblatt vom 06.01.2025
- Pressemitteilung
- Erlass vom 21.03.2025